

hauptet worden, daß er sie niemals berühret, daher sie auch nach diesem legtern præsupposito an dessen leiblichen Bruder, Henricum VIII., vermählst ward. Siehe *Henricus VIII.* de *Larrey Hist. d' Anglet.* Tom. I. p. 8. 66.

Arthurus, Plantagener, Vicomte von Lisle, war Eduardi IV., Königs in England, natürlicher Sohn, und ward von Henrico VIII. zum Vicomte von Lisle gemacht, weil er Elisabeth Gren, eine Erbin Ioannis, Vicontens von Lisle, geheyrathet. Von eben diesem Könige erhielt er auch den Dütter, Orden vom Hosen-Bande und Gouvernement von Calais. Er geriet aber in Verdacht, als ob er an der Verdätheren, da einige von seinen Leuten solche Fessung deren Franzosen in die Hände spielen wollen, mit Theil habe, und ward deswegen in den Tour gesetzt. Doch als seine Unschuld an den Tag gekommen war, gab ihm der König nicht nur alsbald seine Freiheit wieder, sondern schickte ihm auch zugleich einen kostbaren Ring, den er sich vom Finger gezogen, Arthurus aber empfand eine so jehlinge und heftige Freude darüber, daß er von allzu starker Grimms-Bewegung starb. *Imhof. Geneal. Magn. Brit. P. I. c. 6. Larrey Hist. d' Anglet.* Tom. I. pag. 468.

Arthurus, siehe *Galfredus Monumetensis.*

Arthurus, (Laurentius) ein Jesuit in Polen, aus England bürtig, erlernte die Theologie zu Rom, und starb anno 1591. in Wilna. Er hat die Christi in terris Ecclesia: de Invocatione Sanctorum: 3 Bücher contra Sadeclam &c. geschrieben. *Frebers theat. Alegambe.*

Arthur, der 93ste König in Schweden zu Anfang des 7. Seculi. Er war ein Sohn Königs Algotii, und kam nach des Tyrannen Ostani Tode, den er anno 630. stranguliren lassen, zur Regierung, die er auch mit grössem Eobe verwalte. Er hat wider die Moschen, Liefänder und andere benachbarte Völker glücklich gestritten, und anno 650. die 3 Kronen zuerst ins Königliche Wappen gebracht, ist endlich ohne Erben gestorben, und zu Upsal begraben werden. *Io. Magnus VIII. 40. 41. Ruyger. Hermannid. deser. Suec. pag. 51. Pauli Gothis hist. Act. II. 38.* pag. 86.

Arthusius (*Gothofredus*) schrieb anno 1609. de rebus in regno Antichristi memorabilibus, und eine Historie von Ost-Indien.

Arthy, lat. Arthia, ein Flecken zwischen der Stadt Catheragh, und Kildare in Leinster in der Grafschaft Kildare, in Irland.

Artiaga, (*Felix de*) siehe *Paravicin.* (Fel. Hort.)

Articarius, auch Articiarius, der 9te Bischof zu Sinigalia. in der andern Hälfte des 9. Seculi, hat dem anno 861. von Nicolao I. wider Ioannem, Erz-Bischofen zu Ravenna, angestellten Concilio zu Rom mit beygewohnet. *Vgellas Ital. Sacr. Tom. II.* pag. 867.

Articaudna, siehe *Artacabane.*

Articene, siehe *Apaurotene.*

Articiarius, siehe *Articarius.*

Articina, siehe *Artisimo.*

Articoca, siehe *Artischocken.*

Articulamentum, siehe *Articulus.*

Articularis morbus, passio, affectio, siehe *Arthritis.*

Articulate, Articulatum, Stück oder Articulus, Weise, vernemlich.

Articulatio, siehe *Articulus.*

Articulatio stricta, siehe *Synarthrosis*; ingleichen *Articulus.*

Articulatus libellus ist bei denen Zutissen, wenn jedweder Theil der Klage in eine absenderliche Position, Punct oder Satz gebracht wird.

Articulé heißt bezeichnet, wird von einer erhabenten Figur gesagt bey der Mahlerey, daß die Theile wohl articulist seyn, anstatt, daß selbige wohl bezeichnet seyn.

Articuler, articuliren, deutlich aussprechen, etwas in gewisse Artikel oder Puncten bringen, von Puncten zu Puncten etwas vorbringen, specificiren.

Articulirt, siehe *Articulé.*

Articulorum Anima, siehe *Hermodactylus.*

Articulorum Convulsio, ein Zucken der Glieder, siehe *Convulsio.*

Articulorum Dolores, Glieder-Schmerz, siehe *Arthritis*, ingleichen *Dolor.*

Articulorum Luxatio, Verrennung der Glieder, siehe *Luxatio.*

Articulorum Vulnera, Glieder-Wunden. Die Verrennung und Wunden derer Glieder werden wie andere geröhdlicher manen tractire, wovon an seinem Orte zu sehn.

Articul-Brief, Capitularis, ist die Capitulatio; was sonst in den alten Urkunden Capitel heißen, werden in der Capitulatione Caroli V. Articul genannt. Articul-Brief, Kriegs-Ordnung, ist eine Verfaßung, darinnen derer Geldaten Ordnung eingereicht. Es pflegen auch die Handwerke ihre Innungen, Statuta und Privilegia, Articul-Briefe zu heißen, weil sie nemlich per Articulos verfaßt seyn.

Articulus ist in unterschiedenen Sprachen derjenige Theil der Rede, welcher vor die Substantiva gestellt wird, und nebst dem Genere zugleich die Casus anzeigen, als im Griechischen ε, η, τ; im Deutschen der, die, das.

Articulus, ein Gelenke, ein Glied, ein Bers, ein Absatz, ein Punct, ein Satz, Position, ein Stück, Unterscheid, Glaubens-Artikel. In iure sind Articuli nichts anders, als kurze und concludirende Wert-Verfaßungen, modurch das zu beweisende Fundament der führenden Intention Stück-Weis exprimit wird. *Martin. Comm. Forens. Tit. 20. S. 7. n. 5.* Es wird aber bey Formirung derer Articul requiritet, (1) daß sie affirmative sollen gestellt seyn, mit dem Wert, Wahr, glaubewahr seyn; v. g. wahr, daß dieses oder jenes geschehen. *R. I. de an. 1654. zu weldem Ende.* 49. Ord. Cam. p. 3. tit. 15. § Zum andern. *Catol. in Prax. Iud. §. articuli. Concl. I. n. 10. 8-rr. Proc. Civ. 17. n. 19.* (2) Sollen sie aus der Substantia und Gliedern des eingerichteten Libells gerönt, und demselben, nebst der vorgestellten Klage-conform stylis: t, folglich so formirt worden, daß sie der Principal-Sache direkte oder indirekte zu Hülfe kommen. *Ord. Cam. p. 3. Tit. 14. S. Und sollen. R. I. de an. 1654. d. §. 49. Gal. 1 O. 80 n. 5. Carpe. proc. Tit. 13. Art. 4. n. 10. & P. I. d. 49. n. 13. Ruland. P. III. L. 1. c. 3. n. 7.*